



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 4252

FAX +49 (0)30 18 529 - 4162

E-MAIL [321@bmel.bund.de](mailto:321@bmel.bund.de)

INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

AZ 321-00202/0030

DATUM **0 7. Feb. 2017**

### Fragen für den Monat Januar 2017

Ihre am 31.01.2017 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 01/224

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Produktionskosten pro Ei ein, die durch die Methode der In-Ovo-Geschlechterbestimmung entstehen werden, und wer sollte sie nach Auffassung der Bundesregierung tragen.“

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung schätzt die Mehrkosten auf unter ein Cent je geschlechtsbestimmtem Brutei und unter zwei Cent je produziertem weiblichen Küken, deren Marktpreis derzeit 88 Cent beträgt. Diese Annahmen beziehen sich auf eine Brüterei, die jährlich zehn Millionen weibliche Küken unter Anwendung des spektroskopischen Verfahrens erzeugt. Wird von einer durchschnittlichen Legeleistung von 300 Eiern je Legehenne ausgegangen, betragen die Mehrkosten je Ei 0,007 Cent. Bei der Produktion von weiblichen Küken für die Legehennenproduktion bzw. von Schaleneiern handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit, deren Kosten grundsätzlich vom Unternehmer zu tragen sind. Die dargestellten Mehrkosten erscheinen im Hinblick auf den damit verbundenen Fortschritt im Tierschutz verhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Flachsbarth*